

Offenlegungen von Bauleitplanung

29.6.2026 - Redaktion | Stadtbibliothek Köln

Einsicht in Bebauungsplanentwürfe für Wohnbebauungen und Porz-Eil.

Die Stadt Köln stellt für die Plangebiete „Adalbertstraße“ im Stadtteil Höhenberg und „Maarhäuser Weg/Hansestraße“ im Stadtteil Porz-Eil je einen Bebauungsplan auf. Die beiden ausgearbeiteten Bebauungsplanentwürfe werden nun veröffentlicht.

Plangebiet Adalbertstraße:

Die Projekton Immobilien GmbH hatte im Juli 2021 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) für eine Fläche im Stadtteil Höhenberg beantragt. Inzwischen ist Vorhabenträgerin die Vivawest Wohnen GmbH mit Sitz in Gelsenkirchen neue Eigentümerin. Auf dem circa 0,57 Hektar großen Grundstück möchte die Vorhabenträgerin unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach dem Baugesetzbuch und Berücksichtigung der umliegenden Nutzungen ein städtisches Wohnquartier mit in etwa 110 Wohneinheiten entwickeln. Eine vier- bis sechsgeschossige Mehrfamilienhausbebauung - inklusive Staffelgeschossen - mit insgesamt vier Häusern soll errichtet werden. Davon sind 30 Prozent öffentlich geförderter Wohnungsbau. Bislang wurde das Areal gewerblich genutzt. Das Grundstück liegt zwischen der Olpener Straße 226 bis 236 im Norden, unbebauten bewaldeten Grundstücken in zweiter Reihe zur Olpener Straße 240 bis 248 im Osten, der Adalbertstraße 5 bis 15 im Westen und der städtischen Katharina-Henoth-Gesamtschule im Süden.

Informationen im Ratsinformationssystem der Stadt Köln sind einsehbar unter: SessionNet | Mitteilung über die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs Nr. 72453/03 Arbeitstitel: Adalbertstraße in Köln-Höhenberg

Plangebiet Maarhäuser Weg/Hansestraße:

In Porz-Eil möchte die Firma Lidl am Maarhäuser Weg ein neues Logistikzentrum errichten. Neben der Warenlagerung, Filialbelieferung und dem Abfallrecycling soll es auch die Funktion eines regionalen Verwaltungssitzes erhalten. Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Logistikzentrum mit angegliedertem Büro-/Verwaltungstrakt, Stellflächen für Pkw (in Form eines Parkhauses) und Lkw sowie Nebenanlagen geschaffen werden. Diese betreffen ein Technikgebäude und einen Sprinklertank. Zudem ist die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgesehen, die zur Bestandsbebauung an der Hansestraße ausgerichtet ist. Auf dem Dach des Hauptgebäudes mit maximaler Gesamthöhe von 22,50 Metern sind Photovoltaik-Anlagen und eine Dachbegrünung geplant. Die verkehrliche Erschließung für die Lkw-Anlieferung und die Pkw der Mitarbeitenden erfolgt über die Hansestraße. Eine ergänzende Zufahrt ausschließlich für Feuerwehr und Rettungswagen ist über den Maarhäuser Weg vorgesehen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens durch Maßnahmen im Plangebiet und in externen Flächen in Köln-Brück und Köln-Rondorf ausgeglichen.

Bürger*innen können vom 2. Juli bis 3. August 2026 die Entwürfe der ausgearbeiteten Planung auf der Beteiligungsplattform der Stadt Köln unter <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> einsehen und elektronisch direkt dort Stellungnahmen zur Planung abgeben.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im genannten Zeitraum von Montag bis Donnerstag: 9 bis 15 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B 44- Zutritt über Raum 09.B 43 (Gebäuderiegel B/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz öffentlich ausgelegt.

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 0221/221-22872 (Bebauungsplanverfahren Adalbertstraße) und -22853 (Bebauungsplanverfahren Maarhäuser Weg / Hansestraße) oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Bei Bedarf können Stellungnahmen außerdem schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, geschickt oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Einsicht in Bebauungsplan für Büro- und Gewerbecampus in Ehrenfeld

Im Stadtteil Ehrenfeld soll an der Widdersdorfer Straße ein moderner Büro- und Gewerbe-Campus mit flexibel nutzbaren Flächen für Kunst, Kultur, Bildung und Soziales, Gastronomie, Läden sowie Freizeit, Sport und Beherbergungsstätten entstehen. Dafür muss auf einer rund 3,1 Hektar großen Fläche Planungsrecht zur Umsetzung einer nachverdichteten gewerblichen Nutzung geschaffen werden. Daher stellt die Stadt Köln einen Bebauungsplan für das Gebiet Widdersdorfer Straße 158 und 188a auf.

Die Bebauung ist mit bis zu sechs Geschossen geplant, welche durch die Ausbildung von vier markanten Hochhäusern mit bis zu elf Geschossen ergänzt wird. Insgesamt sind rund 91.600 Quadratmeter Geschossfläche geplant. Mit der Planung soll der vorhandene Gewerbestandort zukunftsfähig weiterentwickelt werden – unter Berücksichtigung des prägenden Gebäudebestands im Plangebiet. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze soll ermöglicht werden. Auf ebenerdigen Flächen sowie an Fassaden und auf Dachflächen sind Begrünungsmaßnahmen vorgesehen, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und die Aufenthaltsqualität vor Ort verbessern.

Bürger*innen können von Donnerstag, 2. Juli 2026 bis Montag, 3. August 2026, den Entwurf der ausgearbeiteten Planung mit Begründung sowie weiteren Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Köln unter <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> einsehen.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im genannten Zeitraum Montag bis Donnerstag, 9 bis 15 Uhr und Freitag, 9 bis 13 Uhr im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 B 44 (Ebene 09 / Gebäuderiegel B), Willy-Brandt-Platz 2, Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-31642 oder der E-Mail-Adresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Bürger*innen können während des Beteiligungszeitraumes Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen außerdem schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, gesendet oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Einzelheiten zur Veröffentlichung der Planentwürfe können den entsprechenden Mitteilungen und den dazugehörigen Anlagen der Vorlagen für den Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit entnommen werden. Die Unterlagen sind im Ratsinformationssystem unter ratsinformation.stadt-koeln.de einsehbar.

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presseservice/offenlegungen-von-bauleitplanung>